

Merkblatt Formulare und Bewilligungen

V1.2023

Informationen für Pflegeeltern, platzierende Behörden und DAF

Dieses Merkblatt dient zur Orientierung über die verschiedenen Formulare und Bewilligungsarten im Kanton Thurgau. Die aktuellen Formulare finden sich immer auf der Homepage der PHA: www.djs.tg/pha.
 Bei Fragen beraten wir Sie gerne: 058 345 73 60 oder pflegekinder@tg.ch.

Formulare und Bewilligungen

Formular	Beschrieb	Bestätigung oder Bewilligung
Formular A Gesuch um Abklärung der Eignung zur Aufnahme eines Pflegekindes	Die PHA klärt auf schriftliches Gesuch hin die grundsätzliche Eignung von Personen zur Aufnahme von Pflegekindern ab. Dazu ist das vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Beilagen versehene Gesuch um Abklärung der Eignung zur Aufnahme eines Pflegekindes (Formular A) einzureichen. Nach Überprüfung der Angaben und Unterlagen findet eine Abklärung vor Ort statt. Bei positivem Gesamtergebnis wird eine Eignungsbestätigung ausgestellt.	Eignungsbestätigung der PHA (nicht kostenpflichtig). Die Eignungsbestätigung der PHA stellt noch <u>keine</u> Pflegeplatzbewilligung dar.
Formular A+ Aufnahme von Pflegekindern im Rahmen von Kriseninterventionen	Die Betreuung im Rahmen von behördlichen Kriseninterventionen ist anspruchsvoll und erfordert erhöhte Anforderungen an Pflegeeltern. Diese werden ergänzend zum Formular A mit dem Formular A+ erfragt. Pflegeeltern, die eine Betreuung im Rahmen von Kriseninterventionen anbieten möchten, müssen diese erhöhten Anforderungen erfüllen. Das Formular A+ wird den Pflegeeltern auf Anfrage zugestellt und im Rahmen der Eignungsabklärung besprochen.	Bewilligung des DJS zur Aufnahme eines Pflegekindes im Rahmen einer Krisenintervention.
Formular B Teil 1 der Pflegeplatzbewilligung. Ist nur zusammen mit dem Formular C gültig.	Mit dem Formular B wird von den Pflegeeltern die Pflegeplatzbewilligung für ein bestimmtes Pflegekind beantragt. Das Formular B ist zusammen mit dem Formular C einzureichen.	Bewilligung des DJS zur Aufnahme und Betreuung eines namentlich bestimmten Pflegekindes Der Entscheid des DJS ist kostenpflichtig, sofern es sich um ein entgeltliches Pflegeverhältnis handelt.
Formular C Teil 2 der Pflegeplatzbewilligung. Ist nur zusammen mit dem Formular B gültig.	Das Formular C wird zusammen mit dem Formular B eingereicht und ist von der platzierenden Person oder Behörde auszufüllen	

Das Pflegekind darf erst aufgenommen werden, wenn die hierfür notwendige Bewilligung vorliegt!
 Die Formulare können elektronisch über den sicheren Mailverkehr über die Homepage der PHA eingereicht werden.